

# Informationen zum Zukunftstag am LSG

Gemäß dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „*Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen*“ vom 17.09.2018 soll an den Schulen einmal im Jahr der Zukunftstag als sog. „*Girls' Day*“ bzw. „*Boys' Day*“ durchgeführt werden. Das Kultusministerium empfiehlt diesen bereits ab Jahrgang 5 durchzuführen. Der Zukunftstag findet traditionell am letzten Donnerstag im April statt.

Mit dem Zukunftstag möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf praktische und unmittelbare Art und Weise für tradierte Rollenzuweisungen der Geschlechter sensibilisieren, um geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten zu reflektieren. Aus diesen Erfahrungen können sich neue oder zusätzliche Perspektiven für die spätere Berufswahl ergeben. Getreu unseres Schulmottos „*Lebendig Schule gestalten*“ sehen wir in diesem Sinne den Zukunftstag als eine äußerst sinnvolle Erweiterung unseres Schullebens.

Es gelten folgende Bedingungen: Der Zukunftstag...

- ... soll in einer Einrichtung oder einem Unternehmen absolviert werden, das den Schülerinnen und Schülern erlaubt, neue Erfahrungen in einem nicht-geschlechtsspezifischen Berufsfeld zu sammeln.
- ... sollte nicht in einer Einrichtung absolviert werden, die den Schülerinnen und Schülern bereits durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, wie Fußballvereine oder Ähnlichem, bekannt ist.
- ... soll es ermöglichen, nicht nur zuzuschauen, sondern auch aktiv tätig zu werden.
- ... wird im Unterricht durch die Klassenlehrkräfte nachbereitet.

Ablauf des Zukunftstags:

- Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig eine Einrichtung oder Unternehmen und geben der Schule bis zum jährlich festgelegten Stichtag mit dem Formblatt „*Rückmeldebogen zum Zukunftstag*“ bei der Klassenlehrkraft ab. Der Einsatzort sollte in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort und Schule liegen.
- Ein/e Ansprechpartner/in der gewählten Einrichtung begleitet und betreut die Schülerinnen und Schüler während des Zukunftstages.
- Die Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer der Durchführung des Zukunftstages der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem besteht Haftpflichtdeckungsschutz durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) für Schülerinnen und Schüler aus Schulen von kommunalen Schulträgern.

- Für die Teilnahme am Zukunftstag erhalten die Schülerinnen und Schüler keine Bezahlung.

Für Rückfragen steht Herr Wenke gerne zur Verfügung:

[rouven.wenke@lsg-schule.de](mailto:rouven.wenke@lsg-schule.de)